

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 54.

Mittwoch, den 23. Februar.

1848.

Bekanntmachung, die Impfung der Schusspocken betreffend.

Es ist mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse hiesiger Stadt und der Umgegend für räthlich erachtet worden, die seit dem 21. December v. J. stattgehabte unentgeltliche Impfung der Schusspocken annoch 6 Wochen lang fortzusetzen. Dieselbe soll, wie bisher, in jeder Woche

Donnerstags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause alhier, zwei Treppen hoch in einem daselbst linker Hand befindlichen Locale stattfinden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Nachrichten aus Sachsen.

Chemnitz. Der Red. ist folgende Erwiderung zugegangen:

„Thue recht und scheue Niemand!“

In dem Bericht aus Chemnitz, Leipziger Tagebl. Nr. 46, ist meiner auf eine Weise gedacht worden, über deren Absicht Niemand im Zweifel sein kann. Es trägt dieselbe weniger den Stempel der Befriedigung, „der hiesigen d.-k. Gemeinde auch für 1848 die im vorigen Jahre bewilligte Unterstützung zur Unterhaltung eines Geistlichen zugesprochen zu sehen,“ als den Zweck, mich wegen meiner abweichenden Ansicht und Aussprache vor einem größern als dem hiesigen habe! allein interessirten Publico in ein ungünstiges Licht zu stellen. Sonst wäre die Erwähnung meines Namens unnötig gewesen. Auf diese Weise vor die Öffentlichkeit gezogen, ohne Anregung meinerseits, ohne mehr gethan zu haben, als was ich in meiner Stellung als Stadtverordneter für meine Schuldigkeit halte, was ich alljährlich wiederholen werde, so lange ich in dieser Function zu bleiben habe, bin ich mir es schuldig, jene Schilderung zu ergänzen, so sehr es mir zuwider ist, in öffentlichen Blättern zu figuriren. Nach dem Berichterstatter muß mich Jeder, der mich nicht genauer kennt: 1) der d.-kath. Gemeinde feindlich gesinnt, 2) bernirt in den Ansichten von meiner Stellung als Stadtverordneter, 3) engherzig und für Werke christlicher Liebe unzugänglich, 4) ja alles wahren Ehrgefühls baar und ledig halten. Denn ad 1 habe ich beantragt, die fragliche Beisteuer der d.-kath. Gemeinde Seiten der Commun nicht wieder zu verwilligen; ad 2 und 3 muß ich die Lage der Commun ganz falsch beurtheilen, so wie, (was der Bericht nicht ausspricht, was aber davon unzertrennlich ist) meine Verpflichtung als Stadtverordneter, und ich kann auch kein Herz und Gefühl für die Bedrängniß einer ganz armen Gemeinde haben; nach 4 müthe ich aber einem ganzen ehrenwerthen Collegio zu, sein gegebenes Wort zurückzunehmen. Man wird zugeben, daß der anonyme Berichterstatter nicht zu oberflächlich greift! Nun das Factum! Beim Referat des Budgets für 1848 sprach ich mich über die zu bewilligende, nicht für alle Zeiten unweigerlich gültige Position jener 100 Thlr. (von der der Berichterstatter selbst sagt „auf Widerruf bewilligt,“ und doch ein paar Zeilen weiter vom Zurücknehmen eines gegebenen Wortes spricht) so weit man sich nach Wochen einer improvisirten Rede erinnern kann, fast wörtlich aus wie folgt:

„Ich müße, so leid es mir auch sei, dagegen stimmen, als Vertreter einer Commun, deren finanzielle Lage eine so bebrängte, deren Mittel so beschränkt, deren Auslagen und Bedürfnisse aber so bedeutend seien. Wir verachteten trotz sehr hoher Anlagen zur Aufbringung unserer Commun-, Parochial- und Armenversorgung-Bedürfnisse jährlich immer nur einen kleinen Theil der im Interesse der Commun nöthigen Bauten und Reparaturen zu beschaffen und das ganz Unabwiesliche im diesjähr. Haushaltplan stelle einen Mehrbedarf gegen 1847 heraus, der eine Erhöhung von 10 und mehr Proc. der Anlagen unvermeidlich mache. Diese

Maßregel zu verhüten, hätten wir uns seit Jahren gestemmt, und um sie zu umgehen, auf so vieles Gemeinnützige verzichtet. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei meiner Ansicht, daß ich im Sinne und Interesse der Mehrheit meiner Committenten sprechen und stimmen müße, sei ich gezwungen, mich gegen eine Gabe der Generosität zu Lasten der mit Anlagen überhäuftten Bürgerschaft zu erklären. Dagegen sei ich weit entfernt, der d.-kath. Gemeinde eine ihr nöthige Unterstützung entziehen zu wollen. Ich schlage vielmehr vor, eine Sammlung zu diesem Zwecke zu veranstalten, zu welcher ich gern bereit sei, einen weit größern Beitrag zu geben, als die mir aus den Parochialanlagen, der 100 Thlr. wegen, erwachsende Quote betrage. Abgesehen davon, daß es gegen meine Ueberzeugung sei, der Commun jene Ausgabe aufzubürden, biete der von mir vorgeschlagene Weg den Vortheil dar, daß dadurch die Probe auf das Exempel zu machen, und möglich sei, sich zu überzeugen, wie nur in sehr wenig Fällen sich derartige Gelegenheit biete, ob unser Votum im Sinne der Mehrzahl der Bürger sei oder nicht. Denn fände die Sammlung nicht genügenden Anklang, so sei unwiderleglich dargethan, daß eine Bewilligung der 100 Thlr. gegen die Wünsche unserer Auftraggeber gewesen sein würde. Ergebe aber eine Subscription oder freie Sammlung einen (leicht möglich) reichern Ertrag als 100 Thlr., so sei der Gemeinde geholfen, ohne Jemand zu belästigen, der anderer Ansicht sei; wenn auch vielleicht umfanglichere oder doch jene Summe ertragende Gaben noch keineswegs den Beweis liefern würden, daß ein bewilligendes Votum im Sinne der Mehrheit gewesen, da auch eine unbedeutende Minderzahl jene Summe zu gewähren vermöge.“

Ueber das Zurücknehmen eines gegebenen Wortes habe ich mich nunmehr bei allen, die Deutsch verstehen, und jenen Aufsatz lasen, zu rechtfertigen wohl nicht nöthig? — Das angezogene Beispiel der freiwilligen Gehaltserhöhung eines besonders verehrten Lehrers würde ich übergeben, wenn nicht Leute von der Logik, Gründlichkeit und Tendenz des Berichterstatters darin ein Zugeständniß für sie und ihre Argumentation zu finden geneigt sein dürften. Dieses Citat paßt aber auch nicht im mindesten; denn ein Geschenk, eine Unterstützung und eine für ansehnliche Vermehrung der Functionen und Arbeiten, eines zu denselben nicht verpflichteten Lehrers, ihm zukommende Gehaltszulage (die ich übrigens weder beantragt noch bevorzogen, wohl aber aus Ueberzeugung dafür gestimmt habe) sind ganz verschiedene Dinge. Denen, die es aber nicht wissen, will ich, darauf bezüglich, sagen, daß dieser Lehrer mein vieljähriger Freund, mein Hausgenosse ist, damit sie den beabsichtigten Dieb nach Verdienst würdigen können.

Aus der Mitte meiner Collegen ist jener Bericht in keinem Falle hervorgegangen; sie sind von der Sachlage und dem Gange der Verhandlung zu wohl unterrichtet, und ich darf wohl hoffen, mich einer günstigen Beurtheilung ihrerseits zu erfreuen. Deshalb rechne ich auch auf freundliche Erfüllung meiner herzlichen Bitte: in der mir abgenöthigten Aussprache keinerlei Tadel und